

# Frankenberger Tageblatt

## Bezirks-Anzeiger

Bestellpreis: Ein Jahrgang mit 12 Hefen zu 12 Mark. Ein halbes Jahr zu 6 Mark. Ein Vierteljahr zu 3 Mark. Ein Monat zu 1 Mark. Einmalige Anzeigen zu besonderen Preisen. Druck und Verlag von C. G. Koberger, Frankenberg i. Sa.

Abdruck von Zeitungsartikeln ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers nicht gestattet. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Meldungen trägt der Verfasser. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Meldungen.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Fidsa, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg, sowie sonstiger Staats- und Gemeindebehörden für den Amtsbezirk Frankenberg.  
Verantwortlicher Redakteur: Ernst Koberger sen. in Frankenberg i. Sa. Druck und Verlag von C. G. Koberger, Frankenberg i. Sa.

Nr 170

Sonnabend den 23. Juli 1921 nachmittags

80. Jahrgang

Die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuss hat festgestellt, daß anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes, Herrn Lehrer Herrmann in Waldkirch-Zschopental, Herr Schlosser Emil Bruno Keißel in Gornau als Ergänzung in die Bezirksversammlung einzutreten hat.  
Fidsa, am 22. Juli 1921. Die Amtshauptmannschaft.

**Der Nonnenfalter** hat sich in den letzten Tagen im hiesigen Bezirk gezeigt. Zur Erhaltung der Waldbestände ist unbedingt notwendig, daß der Falter, soweit es irgend möglich ist, vernichtet wird.  
Die Eigentümer und Verwalter von hiesigen Waldbeständen werden demzufolge aufgefordert, sich die Vernichtung der Falter mit allen Mitteln angelegen sein zu lassen und die erforderlichen Arbeiten (Lösen und Vernichten der Falter durch Verbrennen) sofort vorzunehmen.  
Die Unterlassung der zur Vernichtung des Ungeziefers notwendigen Arbeiten wird, soweit nicht höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark und im Falle ihrer Unterlassung mit Haftstrafe geahndet. Auch werden die notwendigen Arbeiten bei ihrer Unterlassung auf Kosten der Säumigen ausgeführt werden.  
Fidsa, am 21. Juli 1921. Die Amtshauptmannschaft.

### Schützenfest betreffend

Bestand des in der Zeit vom 31. Juli bis mit 7 August dieses Jahres hier stattfindenden Schützenfestes der hiesigen Schützenvereine ist folgendes bestimmt:  
1. Das Festhalten mit Warten jeder Art, der Betrieb von Schieß- und Schaubuden, Karussells, Schanzelten usw., ferner das Drehen von Musikalischen, humoristischen, geselligen und ähnlichen Leistungen auf dem Festplatz ist nur mit Genehmigung des unterzeichneten Stadtrates zulässig.  
2. Der Verkauf von Waren jeder Art auf dem Festplatz wird an den Schützenfestsonntagen von 2 Uhr Nachm. an gestattet; er ist Sonn- und Wochentags 11 Uhr Nachm. zu beenden. Für den Schanzeltreibenbetrieb auf dem Festplatz gelten die gleichen Vorschriften, wie sie für hiesige Schanzeltreiben bestehen.  
3. Der Betrieb der Schieß- und Schaubuden, Karussells, Schanzelten und ähnlicher Veranstaltungen darf an den Schützenfestsonntagen nicht vor 2 Uhr Nachm. beginnen; er ist Sonn- und Wochentags 11 Uhr Nachm. zu beenden.  
4. Alles Wirtshausverkehr ist während des Festes verboten.  
5. Zur Veranstaltung von Gladiatorenkämpfen ist besondere schriftliche Erlaubnis des Stadtrates erforderlich. Der Ordnungswächter darf die Erlaubnis nur erteilen, wenn die Ausübenden von Schützen und geringwertigen gläsernen, zinnernen, blechernen, hölzernen, irdenen und ähnlichen Waren, Geld, Bier und Spirituosen - wovon auch Obst- und Brennweine zu rechnen sind - sowie lebende Tiere dürfen niemals, auch nicht wahlweise, ausgepielt werden. Der Rückkauf gewonnener Gegenstände durch den Spielunternehmer oder seine Beauftragten ist verboten.  
6. Auspielen darf nur geschehen mittels Gladiatoren, Würfelspiels mit nicht mehr als 3 Würfeln, und andere Spiele dann, wenn eine Beschränkung des Spielgeldes durch den Stadtrat über die Unbedenklichkeit des Spieles beigebracht worden ist.

Der Spielbetrag darf nicht mehr als 1 Mark und der Verdienst des Unternehmers nicht mehr als 10 % am Spielbetrag betragen.

Die Auspielung hat nach einem vollständig zu genehmigenden, abzuklappenden und während des Spielbetriebs zu Jedermanns Einsicht auszuhängenden Spielplan zu erfolgen. Die Gewinne sind leicht übersehbar und von den übrigen Gegenständen deutlich getrennt aufzubewahren.

Die Würfeln müssen sich gleich sein an den Ranten mindestens 2 cm groß, von welcher Farbe und mit welchen schwarzen auf 6 Flächen verteilten Punkten versehen sein. Die Würfelfreier müssen aus Holz, harter Pappel oder Buchenholz hergesteuert, wenigstens 67 cm hoch und 63 cm breit sein. Auf jedem Würfelbrett ist die Höhe des Einleges in unverschiebbarer Schrift anzugeben. Auch müssen die angebrachten Nummern aufrecht stehen, mindestens 3 cm groß, unverschiebbar auf weißem Untergrunde mit schwarzer Farbe oder auf schwarzem Untergrunde mit weißer Farbe aufgeschrieben sein. Bei einem Spiele, in dem alle Nummern „gewinnen“, sind die Nummern von 3 bis mit 18 der Reihe nach aufzuschreiben und neben jeder dieser Nummern der auf sie entfallende Gewinn zu setzen. Würfelspiele mit Karten sind nur unter der weiteren Bedingung zulässig, daß kein alle ungeraden Nummern gewinnen, alle geraden dagegen verlieren, daß jede dieser Nummern der Reihe nach auf das Würfelbrett aufgeschrieben sind und daß bei jeder dieser Nummern der für sie bestimmte Gewinn gefestigt wird. Beim Würfelspiel dürfen die Würfeln nicht eher weggenommen werden, bis sich der Spieler vom Ergebnis des Würfels selbst überzeugt hat.

Gladiatoren müssen so beschaffen sein, daß die am Rande der Räder befindlichen Nummern aufrecht stehen, wenigstens 3 cm groß, mit schwarzer Farbe auf weißem Untergrunde der Reihe nach angebracht und durch rote Striche von einander getrennt sind. Räder mit 150 Nummern haben wenigstens 3 m Räder mit 100 Nummern mindestens 1 1/2 m im Durchmesser zu erhalten. Räder mit mehr als 150 Nummern sind unzulässig.

Es dürfen immer nur zu einer der beschriebenen Leistungen Lose, Karten, Bretter usw. verkauft werden. Bevor nicht dieses eine Spiel beendet ist dürfen Lose usw. zu einer anderen Leistung nicht ausgegeben werden. Auch darf dieselbe Nummer in einer Leistung nur einmal gewinnen. Wenn sie ein zweites Mal herauskommt, muß das Gladiatord noch einmal gedreht werden.

Die für jede Serie bestimmten Gewinne müssen auf einem erhöhten, in der Mitte des Standes angebrachten Tische so aufgestellt werden, daß sie von den Spielern nicht gesehen werden können. In diesem Falle darf dem Gewinner gegen seinen Willen etwas anderes als das vor Beginn des Spieles bestimmte, Ausgelobte oder Vorgegebene gegeben oder für den Gewinn noch eine Nachzahlung abverlangt werden.

Der Verkauf von Gegenständen unter gleichzeitiger Vergabe eines beim Kauf noch unbestimmten Gegenstandes als Auspielung und bedarf besonderer Erlaubnis.  
An dem zum Auspielen benutzten Stande oder dort, wo in einer für Jedermann erkennbaren Weise ein den Namen und Wohnort des Gewerbetreibenden angegebener Aushang angebracht werden.

6. Den Anordnungen der Volkseigenen ist Folge zu leisten.  
7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht die Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuchs oder der Reichsgewerbeordnung einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.  
Stadtrat Frankenberg, am 21. Juli 1921.

### Aufstieg oder Untergang?

Es wird oft gesagt, ein Elektrizitätsmagneten könne nicht untergehen. Das ist aber eine Behauptung, die sich nicht leugnen läßt. Große Batterien vor uns sind gekommen und gegangen, Weltreiche, um sich größer als das Deutsche Reich, sind zertrümmert worden. Es ist auch nicht so, daß die „grote Sache“ immer geliegt hat; sie ist nur zu oft vergeblich worden und zugrunde gegangen. Wie steht es heute um Deutschland? Unsere völkerrhetorische Freiheit nach außen hin ist verloren. Wir können keinen Schritt in die Welt tun, ohne auf Schranken zu stoßen; wir können keine äußere Politik treiben, ohne die Interessen der Feinde zu verletzen, die uns dann gleich den Strich der Sanktionen drehen. Wir sind auf dem besten Wege, auch unsere staatsrechtliche Freiheit (nach innen) zu verlieren. Die Garantien kommissionen beginnen ihre Tätigkeit, die Feinde bestimmen die Steuern und Zölle, ihre Höhe und ihre Verwendung. Ihre Machtmöglichkeiten sind so unbestimmbar, daß sie die innerdeutschen Staatseinrichtungen nach den Wünschen des Auslandes einrichten können und nach dessen Vorteil. Deutschland ist also keine Großmacht mehr, und es ist nicht mehr frei in seinen Entschlüssen; es hat seine Souveränität verloren. Damit haben wir auch den mühsam eroberten Platz in der Weltwirtschaft eingebüßt. Eine große Anzahl Mittel, die wir sonst zur Heilung unserer kranken Volkswirtschaft anwenden könnten, dürfen wir nicht ergreifen; die harten Bestimmungen des Versailler Schandfriedens, die übermenschlich schweren Lasten, welche uns auferlegt sind, hindern uns daran. Wir brauchen eine starke Einfuhr von Rohstoffen, aber die Quellen derselben sind nach dem Verluste unserer Kolonien ausschließlich in den Händen der Feinde. Wir brauchen eine noch größere Ausfuhr von Fertigwaren. Die uns feindlichen Länder, und das ist der größte Teil der Welt, wehren sich dagegen und richten Zollschranken auf. Einen Hauptposten der Einfuhr machen bekanntlich die Nahrungs- und Futtermittel aus, und es läge nahe, durch gesteigerte Inlandsproduktion uns zu entlasten - aber auch das ist uns unmöglich gemacht, denn die Feinde haben uns die großen landwirtschaftlichen Gebiete des Ostens geraubt. Viele haben sich noch nichts dabei gedacht, als uns die umstrittene Ostmark verloren. Jetzt ist uns auch diese Rettungsmöglichkeit nach wohl ausgedachtem teuflischen Plan verhaubt. Es bleibt nur noch die Möglichkeit der Verringerung des Verbrauchs. Könnte nicht der Staat der Verschwendung der Kriegs- und Revolutionsgewinnler, der Geldverwässerung durch die Jugend mit Einfuhrverboten und hohen Zöllen auf Auslandswaren beschränken? Auch das ist uns verboten, unsere Zollgesetzgebung nach eigenen Bedürfnissen einzurichten. Wir können den Feinden in keiner Weise entgegenreten, wenn sie uns mit den überflüssigen, ja schädlichen Dingen überflutet. Hier kann nur freiwillige Selbsthilfe etwas ausrichten, ein allgemeiner Boykott ausländischer Waren. In allerletzter Zeit hat es, nach zuverlässiger Nachricht, ein Schieber fertiggebracht, für mehrere Millionen Mark Baumwollgewebe und circa 100 000 fertige englische Anzüge einzuführen. Der Hauptzweck der Entente mit den Sanktionen ist ja der, die eigene Ueberflutungsindustrie nach Deutschland abzuwehren und damit die deutsche Wirtschaft zu ruinieren. Der einzig mögliche Schutz der Deutschen Arbeit, das einzige Mittel, der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit entgegenzutreten,

ist eine offene Verurteilung aller nicht unbedingt zum allernötigsten Lebensunterhalt erforderlichen Auslandswaren und, wenn es nötig wird, auch ein Boykott aller Firmen, welche Auslandswaren anbieten. Haben Sie den Mut, Ihren Kaufmann zu fragen, ob dies und jenes, was Sie wünschen, deutsches Erzeugnis ist, und lehnen Sie alles ab, was aus Feindesland kommt. Wir brauchen keine englischen Stoffe, keine Delikatessen, keine fremde Schokolade, von englischen Zigaretten oder französischen Schnäpzen gar nicht zu reden. Jeder Mann, jede Frau muß es wissen, daß wer fremde Waren kauft, mit Bewußtsein unsere deutschen Arbeiter die Lebensmöglichkeit verringert und zur Verarmung des Vaterlandes beiträgt.

Der Stand der Wirtschaft ist nicht zuletzt vom Stand der Bildung eines Volkes abhängig. Der deutschen Schule verdanken wir zum großen Teil den Aufstieg; die deutsche wissenschaftliche Bildung wurde in der ganzen Welt für Vorbild angesehen. Das galt für unser gesamtes Erziehungs- und Bildungswesen, anfangend bei der Volksschule. Es liegt aber jetzt auch wieder in der Hand der Feinde, uns um diesen Vortritt, den wir vor ihnen allen haben, zu bringen. Sie brauchen uns nur die Mittel für unser Bildungswesen einzuschränken und uns dadurch auf eine niedrige Kulturstufe heranzuführen. Tugendpflichtige Völker sinken mit der Zeit immer, auch in ihrem Bildungsstand. Merken wir es nicht jetzt schon, daß von den Universitäten anfangend bis zur letzten Volksschule, an Lehrmitteln gespart wird, daß die Klassen zusammengedrängt und vergrößert werden, um Lehrkräfte zu sparen, daß die Bibliotheken nicht fortgeführt werden können, daß es den Forschungsinstituten an Chemikalien und Apparaten fehlt usw.? Das sind bedenkliche Anfänge einschümpfender Kulturverwilderung. Man wird noch eine Zeitlang von den überlieferten Resten zehren, bis auch diese verbraucht sind. Ein Volk ohne Forscher und Denker wird ein minderwertiges Volk. Des Plan unserer Feinde geht gleichsam darauf hinaus, uns in jeder Weise zu verderben und auszuschöpfen. Mit der Hungerblase fangt es an; die sollte die physische Kraft des deutschen Volkes und seines kommenden Geschlechts vernichten. Haben doch englische Redner jenseits der Welt verkündet, erst 1940 werde man voll leben, daß die deutsche Rasse degeneriert, minderwertig ist. Jetzt geht es an die geistige Vornachstellung Deutschlands. Sie verarmen uns so, daß wir unser Bildungswesen abbauen müssen. Sie schließen systematisch alle deutschen Gelehrten aus den internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften aus, sie verhindern die Fortschrittsfähigkeit der deutschen Wissenschaft, sie verbrennen das deutsche Buch im Ausland, sie scheuen sich nicht, deutsche Lehrbücher einfach zu übersehen und als eigene Geisteserzeugnisse auszugeben, und stehen so die Resultate unserer Geisteswissenschaft und Technik. Warum zeichnen wir solch trübe Zukunftsbilder? Es ist ein schweres Geschäft, heute Zeitspiegel zu schreiben, denn der Spiegel zeigt sehr viel Schattenseiten und wenig Licht für eine deutsche Zukunft. Wir müssen es tun, weil nach so wenigen es begreiflich, was der verlorene Krieg für unser deutsches Volk bedeutet. Das Ende des Krieges beginnt jetzt erst, alle Verluste, aller Schmerz und alles Herzleid der letzten sechs Jahre sind nur die Einleitung; die ganze Last bekommen wir erst jetzt zu tragen, wir und unsere Kinder. Daß unser deutsches Volk durch die große Not zusammengefaßt würde und sich zusammenfassen zu gemeinsamer Arbeit und zu vereinten, zähen Widerstand! In ständem Parteigeist vergehen sich die besten

Kräfte, anstatt sie dem Vernichtungswillen der Feinde entgegenzusetzen. Daß unser Volk aufwache aus dem Taumel der Vergnügungs- und Gemütsucht und Gottes Hand über sich erkenne, der durch Gericht zur Ruhe und, auf diesem Wege allein, auch wieder zu einem deutschen Aufstieg führen könnte!  
R. M.

### Was haben die Kommunisten vor?

In Dortmund fand vor kurzem eine kommunistische Konferenz statt. In dieser wurde aufgefordert, überall Lehrausschüsse zu bilden, die bei der im Herbst bevorstehenden neuen Aktion die Führer stellen sollen. Zurzeit reden Kommunisten aus Hamburg, Mitteldeutschland und Berlin im Ruhrgebiet, um agitatorisch zu wirken. Man rechnet damit, daß im Herbst - als Folge der wachsenden Teuerung - große Lohnkämpfe ausbrechen werden. Diese dann für kommunistische Zwecke auszunutzen, ist das Bemühen der in letzter Zeit wieder besonders rührigen Moskauer Sendlinge.

Ferner wurden in den Räumen der Drucker des „Roten Arbeiter“, des kommunistischen Organs für Leipzig, die fertigen Nummern dieses Blattes, die aber nur noch in geringer Anzahl vorhanden waren, beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erfolgte, weil die Nummer einen Aufruf enthielt, in dem in maßlos verheerender Weise zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wurde. Wie verhalten, wollen nun die Kommunisten diese Beschlagnahme zu einer Interpellation im Landtag benützen.

### Der russische Kriegsminister Suchomlinow in Dresden

Der Kriegsminister des Zaren, Suchomlinow, dem man bekanntlich auch den Hauptteil der Schuld am Weltkriege zuspricht, hält sich seit einiger Zeit auf dem „Weißen Fisch“ bei Dresden auf. Das „Berl. Tagebl.“ meldet nun, daß Suchomlinow wegen monarchistischer Umtriebe ausgewiesen worden sei. Diese Meldung ist falsch. Suchomlinow muß, wie jeder Ausländer, eine Aufenthaltserlaubnis der deutschen Behörden haben. Diese Aufenthaltserlaubnis war abgelaufen und Suchomlinow hatte sich um Verlängerung an das Auswärtige Amt gewendet. Die Dresdener Polizeibehörde wollte zunächst ihre Zustimmung zur Aufenthaltserlängerung nicht geben, hat aber dann doch Suchomlinow den Aufenthalt in Dresden bis auf weiteres gestattet. Von monarchistischen Umtrieben, an denen Suchomlinow beteiligt gewesen sein soll, ist den Dresdener Polizeibehörden nicht das geringste bekannt geworden und die ursprüngliche Verweigerung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis hängt auch, wie uns von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, keineswegs mit einem solchen Verdacht zusammen.

Als Zweck seines Aufenthalts hat Suchomlinow der Behörde angegeben, daß er jetzt damit beschäftigt sei, seine Memoiren zu schreiben und daß er den Nachweis erbringen wolle, daß ihm fälschlicherweise die Schuld am Kriege zugeschoben werde. Er wolle weiter beweisen, daß die alleinige Schuld Frankreich und England trage, und daß ausschließlich der Großfürst Nikolajewitsch daran schuld sei, daß England mit in die Kriegstreiberi hineingezogen worden ist. Nikolajewitsch habe Suchomlinow jeden Einfluß am Zarenhofe unterbunden und die Unterschrift des Zaren unter die Kriegs-